

# Turnordnung des DTB 2017 Teil 1 – Turnordnung

#### Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Bestandteile der Turnordnung	2
§ 2	Hierarchie der Satzung und der Ordnungen des DTB	2
§ 3	Geltungsbereich der Ordnungen des DTB	2
§ 4	Zuständigkeit der DTB-Gremien für die Ordnungen	3
<b>§</b> 5	Schlussbestimmung	3

## § 1 Bestandteile der Turnordnung

Die Turnordnung des Deutschen Turner-Bundes (nachfolgend DTB) besteht aus:

- 1. der Turnordnung selbst,
- der Rahmenordnung einschließlich der Passordnung (Anlage 1), den Abmessungen von Sportstätten und Geräten für den Wettkampfbetrieb (Anlage 2) sowie den Bestimmungen für Wettkampfkleidung und Werbung auf Wettkampf- und Trainingskleidung (Anlagen 3 und 4),
- 3. der Geschäftsordnung,
- 4. der Rechts- und Verfahrensordnung,
- der Ordnung des Bereichsvorstandes Sportarten-Entwicklung (BV Sport) mit den Ordnungen der Sportarten und turnerischen Fachgebiete (nachfolgend als "Sportarten" bezeichnet) sowie weiteren Ergänzungsordnungen (z. B. Wettkampfbestimmungen, Wertungsrichtlinien, Kampf- und Schiedsrichterordnungen),
- der Ordnung des Bereichsvorstandes Olympischer Spitzensport (BV OSS) und der Lenkungsstäbe,
- der Ordnung des Bereichsvorstandes Allgemeines Turnen (BV AT) mit der Ordnung Musik und Spielmannswesen.

## § 2 Hierarchie der Satzung und der Ordnungen des DTB

- 2.1 Die Ordnungen sind insgesamt der Satzung und untereinander in der Reihenfolge
  - Satzung,
  - Turn-, Rahmen-, Geschäfts-, Rechts- und Verfahrensordnung, Finanz- und Wirtschaftsordnung sowie Datenschutzordnung,
  - Ordnungen der Bereichsvorstände,
  - Ordnungen der Sportarten,
  - Ergänzungsordnungen

der jeweils vorstehenden Ordnung nachgeordnet.

- Bestimmungen in übergeordneten Ordnungen setzen automatisch widersprüchliche Bestimmungen in nach geordneten Ordnungen außer Kraft.
- 2.3 Regeln und Wettkampfbestimmungen der internationalen Fachverbände sind den Ordnungen des DTB grundsätzlich übergeordnet.

## § 3 Geltungsbereich der Ordnungen des DTB

In Auslegungsfragen entscheidet entsprechend der nachfolgenden Aufstellung das jeweilige Arbeitsgremium. Gegen dessen Entscheidung ist Berufung beim jeweiligen Beschlussorgan möglich.

Die Turnordnung gilt für alle fachlichen Veranstaltungen des DTB und seiner Untergliederungen:

- Landesturnverbände,
- Turnbezirke,
- Turngaue / Turnkreise / Kreisturnverbände / Turnverbände,
- Vereine.

3.2	Für durchgängige Wettkämpfe (z. B. Qualifikationswettkämpfe) von der Turngau- / Turnkreis- / (Kreis-) Turnverbands- über die Landes- und Regionalebene bis zur Bundesebene gilt in der Regel die Turnordnung des DTB.				
3.3	Mit der Mitgliedschaft im DTB und der Meldung zu Veranstaltungen erkennen die Untergliederungen des DTB und ihre Mitglieder die Bestimmungen der Turnordnung als verbindlich an.				
§ 4	Zuständigkeit der DTB-Gremien für die Ordnungen				
	Art der Ordnung	Arbeitsgremium	Beschlussorgan		
	Turn-, Rahmen-, Ge- schäfts-, Rechts- und Ver- fahrensordnung, Daten- schutzordnung sowie Fi- nanz- und Wirtschaftsord- nung	Präsidium	Hauptausschuss		
	Ordnungen der Bereichsvorstände (BV)	BV Sportarten- Entwicklung, Olympi- scher Spitzensport und Allgemeines Turnen	Hauptausschuss		
	Ordnungen der Sportarten mit grundlegenden Festlegungen zu Gremien, Mitarbeitern, Wettkämpfen der Sportarten	Technische Komitees (TK), Ausschüsse unter Einbeziehung der jewei- ligen Bundestagung	BV Sportarten-Entwicklung		
	Ergänzungsordnungen (u. a. Wettkampf- und Wertungsrichtlinien, Kampf- u. Schiedsrichterordnungen)	Technische Komitees (TK), Ausschüsse	Bundestagung (BT)		
	Ergänzungsordnungen Allgemeines Turnen	Technische Komitees (TK), Arbeits- und Projektgruppen	BV Allgemeines Turnen		
	Ordnungen der Lenkungs- stäbe	Lenkungsstäbe	BV Olympischer Spitzensport		
	Veränderungen in fachlichen Ordnungen sowie die gültige Fassung aller C des DTB werden im Internet-Portal des DTB bereitgestellt.				
§ 5	Schlussbestimmung				
	Der Hauptausschuss des DTB hat die vorliegende Fassung der Turnordr neue übergreifende Ordnung am 01. Oktober 2016 in Frankfurt beschlossen. Sie tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.				